

II-11863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN,
am 3. Juli 1990

Zl. 306.01.02/11-VI.1/90

5415 IAB

Schriftliche Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
SRB und Genossen an den
Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz
(Zl. 5620/J-NR/1990)

1990 -07- 09

zu 5620 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat SRB und Genossen haben am 6. Juni 1990 unter der Nr. 5620/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums?
2. Wie hoch war/ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1. angeführten Bereich im Kalenderjahr 1989/1990?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1989?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden musste?
5. Sind Sie als der für den Bereich Auswärtige Angelegenheiten politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

- 2 -

6. Welche konkreten Massnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Massnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Massnahmen setzen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beträgt derzeit 32 (Stand 31. März 1990).

Zu 2.:

Derzeit werden 19 begünstigte Behinderte zuzüglich 8 doppelt anrechenbaren beschäftigt. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 27, sodass hinsichtlich der Erfüllung der Beschäftigungspflicht ein minus von 5 verbleibt.

Zu 3.:

Die Pflichtzahl betrug im Jahr 1989 (Stand 1. März 1989) = 31.

Davon offen waren 3.

Zu 4.:

Zu diesem Punkt darf auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 5617/J-NR/1990 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu 5. - 8.:

Zu diesem Fragenkomplex darf ich, wie ich schon früher ausgeführt habe, folgendes feststellen:

./3

- 3 -

Da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal sämtliche Personalerfordernisse sowohl im Inland wie aber auch an den 110 Vertretungsbehörden und Kulturinstituten abdecken muss, ist es gezwungen, von allen Bediensteten die Bereitschaft für jeweils mehrjährige Auslandsverwendungen zu fordern. Dabei ist es unumgänglich notwendig, dass die jeweiligen Bediensteten, an den sowieso nur mit dem Mindestpersonalstand ausgestatteten Vertretungsbehörden, uneingeschränkt nicht nur geistig sondern auch körperlich zu den verschiedenen Tätigkeiten herangezogen werden können. Aus diesen Umständen, sowie auch aus der Tatsache, dass z. B. die ärztliche Versorgung in den meisten Ländern wesentlich schlechter als in Österreich ist, ergibt sich, dass im Bereich des Auswärtigen Dienstes die Einstellung von Behinderten nur beschränkt möglich ist. Dazu kommt weiters, dass zahlreiche Bedienstete aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen, wie z. B. Erkrankungen infolge des Dienstes (Tropen usw.) nicht mehr in das Mobilitätsprinzip, welches für jeden auswärtigen Dienst notwendig ist, einbezogen werden können, wodurch sich schwerwiegende Probleme bei der Postennachbesetzung ergeben. Das zeigt, dass die Einstellung von Behinderten, so notwendig und wünschenswert sie auch ist, im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ein schwerwiegendes dienstliches und vor allem auch menschliches Problem darstellt. (§ 6 Behinderteneinstellungsgesetz). Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird, und dafür habe ich Weisung gegeben, Bewerbungen von Behinderten weiterhin mit besonderer Sorgfalt prüfen und nach Möglichkeit Einstellungen vornehmen. Besondere Möglichkeiten sehe ich dabei, unter anderem in den Bereichen der Telekommunikation und der im Ausbau befindlichen ADV. In diesem Zusammenhang möchte ich abschliessend noch auf das überaus bedauerliche Problem hinweisen, dass die notwendigen, strengen ressortspezifischen Auswahlverfahren, die

./4

- 4 -

für alle Verwendungsgruppen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwingend vorgeschrieben sind, Behinderte offenbar von vornherein im besonderen Masse discouragiert. Ich betone jedoch nochmals, daß ich unbeschadet dieser speziellen Hindernisse Auftrag gegeben habe, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Verpflichtungen des Behinderteneinstellungsgesetzes zu entsprechen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K.', written over a large, empty triangular shape that has been drawn on the page.